

**Absender**  
**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,**  
**SPD-Fraktion, FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0399/2020**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**  
**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:**  
**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 10.11.2020**

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 07.10.2020 (eingegangen am 12.10.2020 betreffend „Einrichtung/Ausschreibung/Besetzung Beigeordnetenstellen, Änderung Hauptsatzung und Nachtragstellenplan“**

### **Inhalt:**

Mit gemeinsamen Schreiben vom 07.10.2020 (eingegangen am 13.10.2020) beantragen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP beantragen für die konstituierende Ratssitzung:

1. die sofortige Ausschreibung und Wiederbesetzung der durch die Wahl von StK. Frank Stein zum Bürgermeister vakant gewordenen Stelle des Beigeordneten und Stadtkämmerers VV I (Besoldungsgruppe G B 4) mit den Aufgabenschwerpunkten
  - Finanzen
  - Digitalisierung
  - Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
2. Die Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung einer weiteren Beigeordnetenstelle VV III (Besoldungsgruppe G B 3) mit den Aufgabenschwerpunkten

- Stadtentwicklung
- Grundstücksnutzung
- Mobilität
- Klimaschutz
- Jugend, Soziales, Schule, Kultur und Sport

Änderungen der Dezernatszuschnitte bleiben vorbehalten und obliegen dem Bürgermeister.

3. Weiterhin wird beantragt:

- in § 12 Satz 1 der Hauptsatzung das Wort ‚zwei‘ durch das Wort ‚drei‘ zu ersetzen
- durch einen Nachtragstellenplan 2020 die Beigeordnetenstelle VV III inkl. Sekretariat und Steuerungsunterstützung einzurichten
- die Stellenausschreibung der beiden o.g. Stellen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.11.2020 zu setzen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf zur Betreuung der Besetzungsverfahren ein im kommunalen Bereich erfahrenes Personalberatungsbüro zu mandatieren.“

Das gemeinsame Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Formal wäre der Antrag also ohne Aussprache zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat überweisen.

Zu 3:

Betreffend die beantragte Änderung der Hauptsatzung:

In § 12 Satz 1 Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach soll das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt werden. Eine synoptische Darstellung der beantragten Änderung sowie ein Entwurf der VI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Rat gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 GO NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Betreffend die übrigen Antragsinhalte wird auf die diesbezüglichen Vorlagen verwiesen, die Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.11.2020 sind.